

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

50. Jahrgang

11. Juli 2018

Nummer 35

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1075
- Zustellung von Bescheiden (Bürgeramt)	
Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023	1076
Aufstellung eines Bebauungsplanes	1076
- Stadtgebiet Bad Godesberg Ortsteil Mehlem	
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	1077
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Dottendorf	
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	1079
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Enderich	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung der Bundesstadt Bonn – Fahrerlaubnisbehörde 33-422

Datum der Verfügung	Az.:
02.07.2018	33-422-20/18
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Jackowski, Pawel, Stresemannstr. 6, 53123 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Führerscheinstelle, Back Office, Berliner Platz 2, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt die genannte Verfügung gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz VwZG als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 02.07.2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Küpper

Öffentliche Bekanntmachung

Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023

Gem. § 35 Jugendgerichtsgesetz -JGG- in Verbindung mit einer Arbeitsanweisung des Justizministeriums (3221 – I.2) und dem Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (313 – 6153) vom 04.03.2009 – JMBL. NW S. 70 – in der Fassung vom 07. Dezember 2017 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 04.07.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für das gemeinsame Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Bonn und für die Jugendstrafkammern beim Landgericht Bonn für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt gem. § 35 JGG in der Zeit vom 13.07.2018 bis einschließlich 20.07.2018 während der allgemeinen Dienstzeiten beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn, Sankt Augustiner Straße 86, 53225 Bonn, Zimmer 5.09 zu jedermanns Einsicht auf. Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz -GVG- binnen einer Woche - gerechnet vom Ende der Auflegefrist - schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bonn, den 05.07.2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Udo Stein
Leiter des Amtes für
Kinder, Jugend und Familie

BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

Aufstellung von Bebauungsplänen der Bundesstadt Bonn

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 Folgendes beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 7213-2 der Bundesstadt Bonn ist für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, zwischen Mainzer Straße, Schlossallee, Rüdigerstraße und einer Parallelen von ca. 50 m zur Schlossallee gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Bonn, den 27.06.2018

Shridharan
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
über die

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 Folgendes beschlossen:

1. Die 197. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn („Schwimmbad Wasserland“) für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, zwischen dem Eisenbahnkörper der Strecke Köln-Koblenz der Deutschen Bahn AG, der Christian-Miesen-Straße, dem Sportpark Wasserland und dem Weg „Wasserland“

bisherige Darstellung Grünfläche - Sportplatz
Verkehrsfläche
Fläche für Versorgungsanlagen – Umspannwerk/
Fernheizwerk

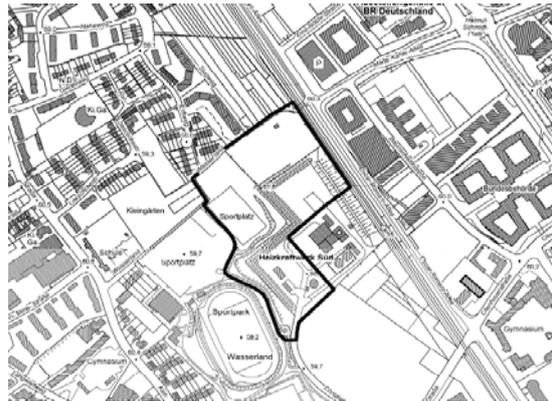
zukünftige Darstellung Sonderbaufläche
– Freizeit und Erholung

ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 6719-3, der Bundesstadt Bonn („Schwimmbad Wasserland“) für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, zwischen dem Eisenbahnkörper der Strecke Köln-Koblenz der Deutschen Bahn AG, der Christian-Miesen-Straße, dem Sportpark Wasserland und dem Weg „Wasserland“ ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Mit den zuvor genannten Planungen wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen Schwimmbades zu schaffen, das die vielfältigen Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen funktional in Einklang bringt und langfristig einen Beitrag zur Sicherung des Schwimm- und Freizeitangebotes in Bonn leistet.

Der räumliche Geltungsbereich zur 197. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6719-3 der Bundesstadt Bonn. Der Geltungsbereich der beiden Pläne ist dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen.



Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes

Die 197. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn wird ebenso wie der Bebauungsplan Nr. 6719-3 der Bundesstadt Bonn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der dazugehörigen Begründungen mit Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einschließlich der erstellten Gutachten¹ öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörigen Begründungen mit Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einschließlich der erstellten Gutachten erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- vom **19.07.2018** bis einschließlich **20.08.2018** (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr)

Informationen zu den umweltrelevanten Aspekten sowie die Umweltauswirkungen der Planung auf die nachfolgend aufgelisteten Schutzgüter und deren Wechselwirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

¹ Gutachten zu den Verfahren:

1. Artenschutzbericht Stufe I (RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, 16.02.2017)
2. Kartierung Vögel und Fledermäuse, Vertiefende Artenschutzprüfung Stufe II, Bebauungsplan Nr. 6719-3 'Schwimmbad Wasserland' (RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten September 2017)
3. Baumerfassung und -bewertung (RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten mit Banks Baumpflege GmbH, 24.05.2017)
4. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, 2017)
5. Ausgangszustandsbericht Boden / Grundwasser (GBU oHG, 08.07.2017)
6. Machbarkeitsstudie Historische Recherche, Bodenluftmessungen, Gründungstechnische Varianten (GBO oHG, 20.04.2017)
7. Fachgutachten zu lokalklimatischen Auswirkungen - Entwurfsfassung, (SimuPLAN, 12.05.2017)
8. Verkehrsuntersuchung (IGEPA Verkehrstechnik GmbH, 18.05.2017)
9. Schalltechnische Untersuchung zum Neubau des Familien-, Schul- und Sportschwimmbades Was-

serland in Bonn- Dottendorf (TÜV Rheinland, 10.07.2017)

10. Vermerk über die Immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an das Familien-, Schul- und Sportschwimmbad auf dem Gelände des HKW Bonn Süd; insbesondere Gemengelagenproblematik (Rechtsanwaltskanzlei GÖRG, 13.07.2017)
11. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- sie finden sich in dem Gutachten 9, Vermerk 10, Umweltbericht 11
- es werden Aussagen getroffen zu: Emissionen Lärm (Schwimmbad), Emissionen und Immissionen Verkehrslärm, Veränderung Ortsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- sie finden sich in den Gutachten 1, 2, 3, 4, Umweltbericht 11
- es werden Aussagen getroffen zu: Biotoptypenausstattung, geschützter Baumbestand nach Baumschutzsatzung, Baumerfassung und Bewertung, Tierlebensräume und biologische Vielfalt, Eingriff und Ausgleich, Artenschutz, Vermeidung- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- sie finden sich in den Gutachten 5, 6 Umweltbericht 11
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenschichten, Altlasten (Altablagerung, Halde), Gasmigration, Gründung, Vermeidung- und Verminderungsmaßnahmen, Kampfmittel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- sie finden sich in dem Gutachten 5, Umweltbericht 11
- es werden Aussagen getroffen zu: Oberflächenwasser, Grundwasser, Flächenverbrauch, Versickerung von Niederschlagswasser, Vermeidung- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:

- sie finden sich in dem Gutachten 7, Umweltbericht 11
- es werden Aussagen getroffen zu: Klimatotypen, Windfeld, Thermische Belastung, Vermeidung- und Verminderungsmaßnahmen, Energiekonzept

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- sie finden sich in dem Umweltbericht 11
- es werden Aussagen getroffen zu: Landschaftsbild Betrachtungsraum, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidung- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- sie finden sich in dem Umweltbericht 11
- es werden Aussagen getroffen zu: Ver- und Entsorgungsleitungen

Hinweise:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn), per Fax (0228/ 77 30 95) oder email (amt61.anregungen@Bonn.de) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die öffentliche Auslegung der 197. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn und des Bebauungsplanes Nr. 6719-3 der Bundesstadt Bonn wird hiermit bekannt gemacht.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/@bauleitplanung

Bonn, den 06.07.2018

Sridharan
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über die
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 folgendes beschlossen:

1. Die 198. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil A, der Bundesstadt Bonn („Am Vogelsang“) für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich, im Bereich der Straßen „Am Propsthof“, „Auf dem Hügel“ und der DB-Strecke Bonn-Euskirchen

bisherige Darstellung Grünfläche - Sportplatz
Gewerbliche Baufläche
Gemeinbedarfsfläche
Kindergarten

zukünftige Darstellung Wohnbaufläche
gemischte Baufläche

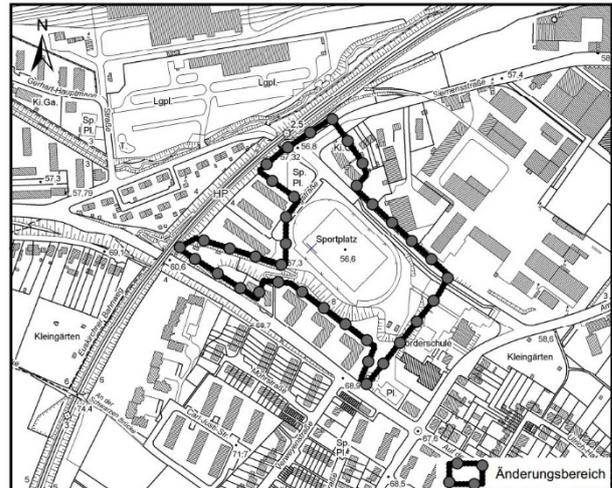
ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 6322-2 der Bundesstadt Bonn („Am Vogelsang“) für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich, zwischen der DB-Bahnstrecke Bonn-Euskirchen, der Siemensstraße und der Straße „Am Propsthof“ (Bereich der Kolpingstraße und des Sportplatzes Vogelsang einschließlich der Hausgrundstücke Siemensstraße 25 bis 43) ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

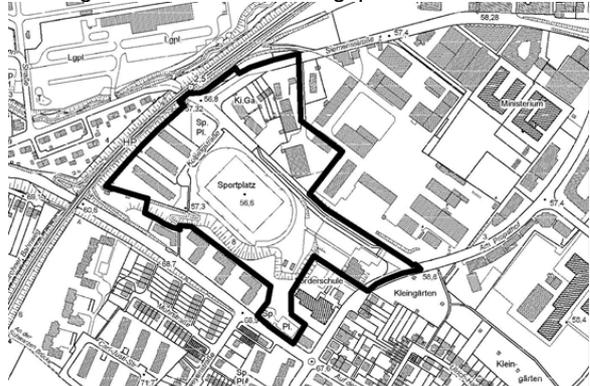
Mit den zuvor genannten Planungen wird das Ziel verfolgt, den begonnenen Strukturwandel im Planbereich fortzusetzen und, eingebettet im gesamten Planungsraum „Am Vogelsang“, preiswerten Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig die Chance zu nutzen, die städtische Entwicklung zu stärken.

Der räumliche Geltungsbereich zur 198. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil A, der Bundesstadt Bonn weicht vom dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6322-2 der Bundesstadt Bonn ab. Der Geltungsbereich der beiden Pläne ist den nachstehend abgedruckten Übersichtsplänen zu entnehmen.

Geltungsbereich der 198. Änderung des Flächennutzungsplanes



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6322-2



Die 198. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil A, der Bundesstadt Bonn wird ebenso wie der Bebauungsplan Nr. 6322-2 der Bundesstadt Bonn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der dazugehörigen Begründungen mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einschließlich der erstellten Gutachten¹ öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörigen Begründungen mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einschließlich der erstellten Gutachten¹ erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- vom **19.07.2018** bis einschließlich **20.08.2018** (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr)

Informationen zu den umweltrelevanten Aspekten sowie die Umweltauswirkungen der Planung auf die nachfolgenden aufgelisteten Schutzgüter und deren Wechselwirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

¹ Gutachten zu den Verfahren:

1. Artenschutzbericht Stufe I (Vorprüfung) zum Bebauungsplan Nr. 7522-21 „Am Vogelsang“, Bonn-Endenich (RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, April 2015)
2. Gründatenliste, Az.: 62-170101, September 2017, Amt 62 und Amt 68, Stadt Bonn
3. Bilanzierung Bäume, B-Plan 6322-2 „Am Vogelsang“, Amt 62, Stadt Bonn, Dezember 2017
4. Grünflächenbilanzierung B-Plan 6322-2, Amt 62, Stadt Bonn Januar 2018
5. Altlastenrisikobewertung für die Grundstücksnutzung (KÜHN Geoconsulting GmbH, November 2005)
6. Altlastenrisikobewertung der registrierten Altablagerungen (KÜHN Geoconsulting GmbH, November 2005)
7. Altlastenrisikobewertung zur chemisch-industriellen Nutzung seit 1930 (KÜHN Geoconsulting GmbH, November 2005)
8. Bestandsaufnahme aus Altlastensicht hinsichtlich des Bebauungsplanes 6322-1 (KÜHN Geoconsulting GmbH, September 2015)
9. Bericht zu orientierenden altlastenbezogenen Boden-, Bodenluft und Grundwasseruntersuchungen, B-Plangebiet Am Vogelsang, Projekt Nr. 2170490AL_G01 (Kühn-Geoconsulting, September 2017)
10. Bericht zur Baugrundvoruntersuchung, Neues urbanes Wohnen Am Vogelsang, Projekt Nr. 2170490_BG_G01 (Kühn-Geoconsulting, September 2017)
11. Schalltechnisches Gutachten (SCHWINN Ingenieure, Dezember 2015)
12. Verkehrsuntersuchung (IGEPA Verkehrstechnik GmbH, Juli 2015)
13. Rahmenplan Freianlagen (club L94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln, Dezember 2017)
14. Umweltbericht als Teil B der Begründung zum Bebauungsplan, Januar 2018, Stadt Bonn

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- sie finden sich in dem Gutachten 11 und 12 und im Umweltbericht 14
- es werden Aussagen getroffen zu: Lärmemissionen und Lärmimmissionen (Gewerbelärm, Verkehrslärm),

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- sie finden sich im Gutachten 1, 2, 3, 4 und 13 und im Umweltbericht 14
- es werden Aussagen getroffen zu: Artenschutz, Tierlebensräume und biologische Vielfalt, Baumerfassung und Bewertung, geschützter Baumbestand nach Baumschutzsatzung, Grünflächenbilanzierung, Grüngestaltung, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Schutzgut Wasser:

- sie finden sich in den Gutachten 5,6,7,8,9,10 und im Umweltbericht 14

- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenschichten, Altstandorten, Altlasten (Altablagerung, Halde), Gasmigration, Gründung, Vermeidung- und Verminderungsmaßnahmen, Bodenluft, Grundwasser, Kampfmittel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:

- sie finden sich im Umweltbericht 14
- es werden Aussagen getroffen zu: Klimatoptypen, Windfeld, Thermische Belastung, Vermeidung- und Verminderungsmaßnahmen,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- sie finden sich im Umweltbericht 14
- es werden Aussagen getroffen zu: Landschaftsbild Betrachtungsraum, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidung- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- sie finden sich im Umweltbericht 14
- es werden Aussagen getroffen zu: Denkmalgeschützte Gebäude, Kulturgüter

Hinweise:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn), per Fax (0228/ 77 30 95) oder email (amt61.anregungen@Bonn.de) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die öffentliche Auslegung der 198. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil A, der Stadt Bonn und des Bebauungsplanes Nr. 6322-2 der Bundesstadt Bonn wird hiermit bekannt gemacht.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:

www.bonn.de/@bauleitplanung

Bonn, den 06.07.2018

Sridharan
Oberbürgermeister